



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. Oktober 2013 (22.10)
(OR. en)**

15063/13

**SY 16
COMAG 102
COHAFA 116
PESC 1254**

BERATUNGSERGEBNISSE

des	Rates
vom	21. Oktober 2013
Nr. Vordok.:	15053/13 SY 15 COMAG 101 COHAFA 115 PESC 1251
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien, die vom Rat am 21. Oktober 2013 angenommen wurden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU SYRIEN

1. Die Europäische Union ist nach wie vor äußerst besorgt angesichts der Verschlechterung der Lage in Syrien; deshalb ist es um so dringender geboten, der Gewalt und dem Leiden des syrischen Volkes ein Ende zu setzen und eine politische Lösung zu finden, die den legitimen Bestrebungen der Bevölkerung gerecht wird. Sie verurteilt die beispiellose Anwendung von Gewalt seitens des Regimes. Zudem verurteilt sie die fortgesetzten, weit verbreiteten und systematischen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte in Syrien, darunter auch die steigende Zahl von Angriffen auf religiöse und ethnische Gemeinschaften. Nur eine politische Lösung, die zu einem geeinten, integrativen und demokratischen Syrien führt, kann dem schrecklichen Blutvergießen und den schweren Verstößen gegen die Menschenrechte ein Ende setzen.
2. Die Europäische Union begrüßt die Forderung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Ban Ki-Moon, noch vor Ende November 2013 eine Friedenskonferenz in Genf einzuberufen. Sie fordert alle Seiten auf, positiv auf diese Forderung zu reagieren und sich öffentlich zu einem glaubwürdigen, auf der vollständigen Umsetzung des Genfer Kommuniqués beruhenden politischen Übergang zu bekennen. Die EU bekräftigt, dass das Ziel der Friedenskonferenz die rasche und in gegenseitigem Einvernehmen erfolgende Einsetzung einer Übergangsregierung sein muss, die über uneingeschränkte Exekutivbefugnisse verfügt und eine uneingeschränkte Kontrolle über alle Regierungs- und Sicherheitsinstitutionen ausübt. Die EU ist außerdem der Auffassung, dass die Konfliktparteien in vollem Einklang mit dem Genfer Kommuniqué während der Konferenz deutliche und unumkehrbare Maßnahmen sowie einen kurzen Zeitrahmen für den politischen Übergang vereinbaren müssen. Die Vertreter der internationalen Gemeinschaft, die an der zweiten Konferenz in Genf teilnehmen, sollten an den Grundsätze des Genfer Kommuniqués festhalten.

Die EU fordert die Opposition auf, zusammenzukommen und aktiv an der Konferenz teilzunehmen; ferner ermutigt sie die Nationale Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition (SOC), während der Verhandlungen eine führende Rolle zu übernehmen. Die EU ist bereit, weiterhin mit der SOC zusammenzuarbeiten und sie bei diesen Bemühungen sowie in ihren Beziehungen zur gesamten internationalen Gemeinschaft zu unterstützen.

3. Die EU hat den schrecklichen Angriff mit chemischen Kampfstoffen vom 21. August 2013 geschlossen auf das Schärfste verurteilt. Dieser Angriff stellte einen eklatanter Verstoß gegen das Völkerrecht dar, der nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit und einem Kriegsverbrechen gleichkommt. Diese Verbrechen sowie andere Gräueltaten, Menschenrechtsverstöße und Übergriffe müssen untersucht werden, und diejenigen, die sie begangen haben, und diejenigen, die sie befohlen haben, müssen dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU bekräftigt, dass es keine Straflosigkeit für solche Verstöße, einschließlich solcher, die mit chemischen und konventionellen Waffen oder anderen Mitteln verübt werden, geben darf, und erinnert daran, dass der VN-Sicherheitsrat jederzeit den Internationalen Strafgerichtshof mit der Lage in Syrien befassen kann, wie dies in dem Schweizer Schreiben an den Sicherheitsrat vom 14. Januar 2013 gefordert wird.

Die EU ist ernstlich besorgt darüber, dass sich extremistische und ausländische nichtstaatliche Akteure verstärkt in die Kämpfe in Syrien einmischen, wodurch der Konflikt weiter angeheizt und die regionale Stabilität bedroht wird. Die EU fordert alle maßgeblichen Konfliktparteien auf, diese Gruppierungen nicht weiter zu unterstützen.

4. Die EU begrüßt den Beschluss des Exekutivrats der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) und die Resolution 2118 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 27. September 2013, in denen festgelegt wurde, dass die Arabische Republik Syrien alle chemischen Waffen sowie das gesamte dazugehörige Material und die gesamten dazugehörigen Ausrüstungen bis spätestens Mitte 2014 zerstören muss. Die Arabische Republik Syrien muss allen ihren Verpflichtungen nun auf vollständigste, sorgfältigste und transparenteste Weise nachkommen. Die EU fordert alle Seiten auf, den Inspektoren freien und ungehinderten Zugang zu allen Stätten und Anlagen zu gewähren. Die EU unterstützt die gemeinsame Mission von VN und OVCW konkret bei der Ausführung ihrer wichtigen und dringenden Aufgaben und ist bereit, eine weitergehende Unterstützung zu prüfen.

5. Die EU als der größte Geldgeber bekräftigt ihre Zusage, das syrische Volk kontinuierlich – auch durch humanitäre Hilfe – zu unterstützen (die Unterstützung beläuft sich derzeit auf beinahe 2 Mrd. Euro) und vereinbart die als Anlage beigefügten gemeinsamen Aussagen zu den humanitären Aspekten der Syrien-Krise. Alle Anstrengungen müssen unternommen werden, um sicherzustellen, dass die humanitäre Hilfe alle Bedürftigen in Syrien erreicht und dass den humanitären Hilfsorganisationen uneingeschränkter Zugang gewährt wird. Die EU begrüßt die Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrates zur humanitären Lage in Syrien vom 2. Oktober 2013 (S/PRST/2013/15). Diese Erklärung des Präsidenten muss uneingeschränkt umgesetzt werden, und die EU begrüßt die von den Vereinten Nationen und insbesondere von dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) diesbezüglich unternommenen Anstrengungen. Alle Konfliktparteien, und insbesondere die syrische Regierung, müssen sämtliche Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, den humanitären Hilfsorganisationen einen sicheren und ungehinderten Zugang zu hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen in ganz Syrien, auch über Konfliktlinien und über Grenzen hinweg, zu erleichtern. Die EU ruft alle Konfliktparteien auf, örtlich begrenzte Waffenruhen zu ermöglichen, um die humanitäre Arbeit zu erleichtern und allen Verpflichtungen des humanitären Völkerrechts nachzukommen.

Die EU verleiht ihrer tiefen Besorgnis über das Schicksal der Millionen von Binnenflüchtlings und Flüchtlingen Ausdruck und würdigt den Einsatz der Länder, die ihre Grenzen geöffnet halten, um den Flüchtlingen eine sichere Zuflucht zu gewähren. Sie bekräftigt ihre Zusage, dem humanitären Bedarf in Syrien und den Nachbarländern gerecht zu werden. Sie stellt fest, dass die dramatische Situation der Flüchtlinge, die die Nachbarländer in Mitleidenschaft zieht, auch in den Ländern, die nicht unmittelbar an Syrien angrenzen, wachsende Besorgnis auslöst und auch dort nicht ohne Auswirkungen bleibt.

6. Um eine wirksame Beilegung der Krise zu erleichtern, wird die EU ihre Zusammenarbeit mit der SOC und ihre Unterstützung der SOC – auch in den von dieser kontrollierten Gebieten – fortsetzen. Die EU begrüßt die Errichtung des Treuhandfonds für den Wiederaufbau Syriens durch die Gruppe der Freunde des syrischen Volkes als einen wichtigen Schritt, um sicherzustellen, dass die von der syrischen Bevölkerung benötigte Unterstützung auch ordnungsgemäß bereitgestellt werden kann.
7. Die EU unterstützt eine Zukunftsvision von Syrien ein, die den legitimen Forderungen der syrischen Bevölkerung nach einem freien, offenen und integrativen politischen System gerecht wird, das alle Syrer einbezieht, in dem alle Syrer ungeachtet ihrer Herkunft, Abstammung, Religion oder Weltanschauung dieselben Rechte haben und in dem die wichtige Rolle der Frau in der Gesellschaft anerkannt wird.

**GEMEINSAME AUSSAGEN DER EU ZU
DEN HUMANITÄREN ASPEKTEN DER SYRIEN-KRISE**

1. Alle Bemühungen um die Herbeiführung einer Einigung im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über die Notwendigkeit des ungehinderten humanitären Zugangs und der uneingeschränkten Achtung des humanitären Völkerrechts sind zu unterstützen.
2. Die Anerkennung der zentralen Rolle des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) bei der Koordinierung der humanitären Hilfe und das weitere Vorgehen, das dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vom Nothilfekoordinator/Untergeneralsekretär dargelegt wurde und das uneingeschränkt mit den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 27. Mai 2013, insbesondere den Nummern 4 und 5 (Achtung des humanitären Völkerrechts, Schutz der Zivilbevölkerung, medizinisches Personal, offene Grenzen), in Einklang steht, ist zu begrüßen und zu unterstützen.
3. Die absolute und dringende Notwendigkeit folgender Punkte ist zu bekräftigen:
 - Alle Konfliktparteien müssen das humanitäre Völkerrecht und ihre Verpflichtungen zum Schutz der Zivilbevölkerung uneingeschränkt achten und für Verstöße dagegen zur Rechenschaft gezogen werden. Alle Parteien müssen Null-Toleranz walten lassen gegenüber Tötung, Verstümmelung und Verschleppung von Kindern sowie ihrer Anwerbung für bewaffnete Gruppierungen sowie gegenüber sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, wobei auf die besondere Gefährdung von Frauen und Kindern hinzuweisen ist.
 - Alle Parteien müssen die Sicherheit und den Schutz von sämtlichen Mitarbeitern humanitärer Hilfsorganisationen und sämtlichem medizinischem Personal gewährleisten. Sie sollten die freie Durchfahrt für medizinische Hilfsgüter in alle Gebiete erleichtern und für die Sicherheit sämtlicher Gesundheitseinrichtungen und Rettungsfahrzeuge sorgen.
 - Syrien sollte die erforderlichen Genehmigungen für den Ausbau der humanitären Einsätze im Land erteilen, und gleichzeitig müssen alle Parteien den ungehinderten Zugang der Mitarbeiter humanitärer Organisationen zu Hilfsbedürftigen in ganz Syrien auf allen möglichen Wegen erleichtern, einschließlich der grenzüberschreitenden Hilfe, wo diese aus operativen Gründen erforderlich ist.

- Alle Nachbarländer sollten ermutigt werden, die Grenzen offen zu halten oder wieder zu öffnen, um Flüchtlingen, einschließlich palästinensischen Flüchtlingen, eine sichere Zuflucht zu gewähren und dabei für die Gleichbehandlung aller Flüchtlinge zu sorgen. Alle Geberländer sollten ihrerseits im Einklang mit den Grundsätzen der Lastenteilung für die Erfüllung der bereits erfolgten Zusagen sorgen und auch angesichts der enormen finanziellen Belastung und Gefahren für die Nachbarländer Syriens weiterhin finanzielle Hilfe leisten, um den Aufnahmeländern dabei zu helfen, dem zunehmenden humanitären Bedarf der Flüchtlinge gerecht zu werden. Alle Parteien sollten die Bereitstellung von Hilfe auf der Grundlage eines transparenten, effizienten und förderlichen Regelungsrahmens erleichtern.
 - Es muss – zusammen mit den Entwicklungsakteuren und den internationalen Finanzierungsinstitutionen – eine regionale Strategie zur Stärkung der Verbindungen zwischen humanitärer und Entwicklungshilfe in der gesamten Region erarbeitet werden, wobei eine Hauptpriorität die Stärkung der lokalen Kapazitäten sein muss, um den grundlegenden Bedürfnissen sowohl der Flüchtlinge als auch der betroffenen örtlichen Bevölkerung gerecht zu werden.
 - Die humanitäre Hilfe muss in einer Weise gelenkt werden, die den humanitären Grundsätzen der Neutralität, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit uneingeschränkt entspricht.
4. Effizienz und Wirksamkeit der Hilfe sind ein zentrales Anliegen angesichts der Dringlichkeit der Lage und der ernsten finanziellen Zwänge. Die Bemühungen des OCHA um Gewährleistung einer regelmäßigen und korrekten Berichterstattung seitens aller an der Durchführung beteiligten Partner, einschließlich der Unterrichtung über humanitären Bedarf, laufende Einsätze und festgestellte Lücken, sind nachdrücklich zu unterstützen. Alle humanitären Partner der EU und ihrer Mitgliedstaaten sind eindringlich aufzufordern, dass sie die Überwachung ihrer Einsätze verstärken, an Koordinierungsmechanismen teilnehmen und ihre operativen Daten im Rahmen des Möglichen gemeinsam nutzen. Dem Ersuchen von an der Durchführung beteiligten Partnern, spezifische Informationen nicht offenzulegen, sollte entsprochen werden, damit ihr örtliches und internationales Personal nicht in Gefahr gebracht wird.
5. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen um eine strategische und operative Koordinierung ihrer Maßnahmen, eine Vermeidung von Doppelarbeit und die Förderung eines kohärenteren und mehr komplementären Vorgehens verstärken. Die Kommission wird zu diesem Zweck praktische Maßnahmen ergreifen.